

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 25.02.09

und Antwort des Senats

Betr.: Kreisschülerräte (II)

In den letzten Jahren gab es immer wieder Schwierigkeiten und erhebliche Verzögerungen bei der Konstituierung von Kreisschülerräten und der Schülerkammer. Auch nachdem die BSB im September 2007 die Zuständigkeit für die Kreisschülerräte auf die Schulaufsichten übertragen hatte, lief nicht alles reibungslos. Zur Verbesserung sollte auf Anregung der Schülerkammer für das Schuljahr 2008/2009 hamburgweit ein Wahltermin für die Schülerräte festgelegt werden. Nachdem mehr als die Hälfte des Schuljahres 2008/2009 verstrichen ist, müssten eigentlich alle überörtlichen Schülervertretungen konstituiert sein und ihre Arbeit aufgenommen haben.

Ich frage deshalb den Senat:

1.

1.1 Wann war der hamburgweite Wahltermin für die Schülerräte?

Hamburgweiter Wahltermin für die Schülerräte war der 1. Oktober 2008.

1.2 Haben daran alle Schulen teilgenommen?

1.3 Wenn nein: welche und warum nicht?

Ein Großteil der Schulen hat zum zentralen Wahltermin teilgenommen, bei wichtigen Gründen wurden zeitnahe Ausweichtermine festgelegt.

1.4 Welche Schlussfolgerungen zieht die zuständige Behörde aus den Erfahrungen mit dem zentralen Wahltermin?

Die zuständige Behörde wird auch im kommenden Schuljahr die Schülerkammer dabei unterstützen, einen zentralen Wahltermin zu setzen, der die Bedeutsamkeit dieser Wahlen unterstreicht.

2.

2.1 Wann haben sich die einzelnen Kreisschülerräte jeweils konstituiert?

2.2 Wann haben sie ihre Vorstände gewählt?

Kreisschülerrat	Konstituierung	Wahl des Vorstands und der Delegierten für die Schülerkammer
Mitte	29.10.2008	11.11.2008
Altona 1	11.11.2008	11.11.2008

Kreisschülerrat	Konstituierung	Wahl des Vorstands und der Delegierten für die Schülerkammer
Altona 2	29.10.2008	19.11.2008
Eimsbüttel	28.10.2008	11.11.2008
Nord 1	11.11.2008	11.11.2008
Nord 2	11.11.2008	11.11.2008
Wandsbek 1	01.11.2008	17.11.2008
Wandsbek 2/3	29.10.2008	12.11.2008
Bergedorf	30.10.2008	13.11.2008
Harburg	29.10.2008	29.10.2008
Sonderschulen	27.10.2008	17.11.2008
Berufliche Schulen	25.11.2008	25.11.2008

2.3 Wie viele der zur Teilnahme berechtigten Schulen waren jeweils beteiligt? Bitte nach den verschiedenen Schulformen aufschlüsseln.

Kreisschülerrat	Haupt- und Realschulen	Gesamtschulen	Gymnasien
Mitte	5	4	5
Altona 1	2	2	4
Altona 2	3	0	4
Eimsbüttel	1	3	9
Nord 1/2	1	5	8
Wandsbek 1	3	2	6
Wandsbek 2/3	2	3	9
Bergedorf	3	1	3
Harburg	2	3	6
Sonderschulen	10		
Berufliche Schulen	17		

3. *In der Antwort auf meine Kleine Anfrage 18/7455 (04.12.07) hatte mir der Senat in einer Tabelle mitgeteilt, wie oft die Kreisschülerräte bis dahin getagt hatten. Auf meine Anfrage 19/735 (22.07.08) behauptete der Senat, „es werden von der zuständigen Behörde keine Übersichten über Sitzungshäufigkeit, -termine oder -inhalte geführt“. Ich frage deshalb erneut:*

Wie oft haben die einzelnen Kreisschülerräte bisher jeweils getagt?

Es werden hierzu weiterhin von der zuständigen Behörde keine Daten erhoben, da die Kreisschülerräte (KSR) gemäß § 67 Absatz 3 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) eigenverantwortlich arbeiten, siehe auch Drs. 19/735.

4.

4.1 *An welchen Sitzungen welcher Kreisschülerräte haben die zuständigen Schulaufsichtsbeamten teilgenommen?*

4.2 *In welcher Form haben die zuständigen Schulaufsichtsbeamten „ihre“ Kreisschülerräte in diesem Schuljahr unterstützt?*

Alle KSR wurden auf ihren konstituierenden Sitzungen und auf den Sitzungen, in denen die Vorstände und die Vertreterinnen und Vertreter in der Schülerkammer gewählt wurden, von der zuständigen Schulaufsicht oder einer Lehrkraft betreut.

Darüber hinaus haben die KSR eigenverantwortlich gearbeitet. Bei Nachfragen aus den KSR wurden sie entsprechend unterstützt.

5.

5.1 Welche Kreisschülerräte haben eine ergänzende Betreuung durch einen beauftragten Lehrer (Betreuungslehrer)?

Die KSR Nord 1, Bergedorf, Harburg, Sonderschulen, Berufliche Schulen.

5.2 An welchen Sitzungen „ihrer“ Kreisschülerräte haben diese Lehrer bisher teilgenommen?

Siehe Antwort zu 3. Die zuständige Behörde entsendet nur auf Nachfrage aus den KSR Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter in die Sitzungen der KSR. Die erfragten Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

5.3 Bisher hat die zuständige Behörde es abgelehnt, diesen Lehrern für diese zusätzliche Tätigkeit eine Arbeitszeitvergütung zu gewähren. Bleibt die Behörde bei dieser Haltung oder gibt es Überlegungen, für dieses sehr begrüßenswerte Engagement von Lehrern doch eine gewisse Arbeitszeitvergütung einzurichten?

Siehe Drs. 19/735.

6.

6.1 Wann haben die einzelnen Kreisschülerräte ihre Delegierten für die Schülerkammer gewählt?

Siehe Antwort zu 2.1.

6.2 Wann hat sich die Schülerkammer konstituiert?

6.3 Wann hat die Schülerkammer ihren Vorstand gewählt?

6.4 Wie oft hat die Schülerkammer bislang getagt?

Die Schülerkammer hat sich am 10. Dezember 2008 konstituiert, am selben Tag ihren Vorstand gewählt und nach dieser Sitzung bislang zweimal getagt.

7.

7.1 Haben sich die Kreisschülerräte um die Schüler-Delegierten zu den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen gekümmert, zum Beispiel dadurch, dass sie entsprechende Themen auf die Tagesordnung setzten und den Behördenvertretern Gelegenheit zu Erläuterungen gaben?

7.2 Hat die zuständige Behörde zentrale Angebote (vergleichbar zu denen für Eltern, Lehrer, Schulleiter in der sechste KW im Landesinstitut) an die Schüler-Delegierten für die Regionalen Schulentwicklungskonferenzen gemacht, damit sie die komplizierte Beratungsmaterie der RSKs verstehen können?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

Die Projektgruppe Schulreform hat die Mitglieder der Schülerkammer und die Schüler-Delegierten der Regionalen Schulentwicklungskonferenzen (RSK) in drei zentralen Veranstaltungen über den Ablauf und die Ziele der RSK sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Teilnehmenden informiert.